

30.01.14

## **Beschluss der 22. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten**

### **Etablierung von Frauenvertreterinnen in Einrichtungen der Behindertenhilfe**

#### **Beschluss:**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die Etablierung in Einrichtungen der Behindertenhilfe wie Werkstätten für behinderte Menschen oder Wohneinrichtungen von verbindlichen Frauenvertreterinnen als Fachfrauen in eigener Sache.

Entsprechend sind Frauenvertreterinnen in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) sowie den Verordnungen für „Heimgesetze“ der Länder analog den Werkstatträten und Heimbeiräten zu verankern.

Die Frauenvertreterinnen müssen im Sinne der Konzepte des empowerment und des peer counseling Frauen mit einer Lernschwierigkeit/einer sogenannten geistigen Behinderung bzw. einer Behinderung sein.

Um ihre Arbeit kompetent ausüben zu können, müssen die Frauenvertreterinnen entsprechend geschult und unterstützt werden.

#### **Begründung**

Die repräsentative Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ hat unter anderem gezeigt, dass Frauen mit Behinderungen, welche in Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten oder leben (Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Wohnheime) deutlich häufiger von unterschiedlichen Formen der Gewalt betroffen sind, als nichtbehinderte Frauen.

So erfahren Frauen mit Lernschwierigkeiten (mit sogenannter geistiger Behinderung) zwei bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Nahezu alle Frauen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe berichten von struktureller Gewalt.

Dies ist umso problematischer, als dass diesen Frauen entsprechende Hilfe- und Unterstützungssysteme außerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe meist nicht bekannt und nicht zugänglich sind. In den Einrichtungen werden die Frauenbelange sowie auch Gewalt an Frauen oftmals nicht thematisiert.

Frauen mit Lernschwierigkeiten der einzigen Selbstvertretungsorganisation „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.“ fordern seit Anfang der 2000er Jahre

etablierte Frauen-Beauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Weibernetz e. V. erprobte von 2008 bis 2011 in einem vom BMFSFJ finanzierten Pilotprojekt das Modell von „Frauen-Beauftragten in Einrichtungen“. In 16 Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden bundesweit Frauen mit Lernschwierigkeiten ausgebildet. Es konnte gezeigt werden: Frauen mit Lernschwierigkeiten sind in der Lage als Vertreterin für Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu arbeiten. In den teilnehmenden Einrichtungen wurde im Anschluss an das Projekt deutlich häufiger die Gewalt thematisiert und an Lösungsansätzen gearbeitet.

### **Voraussetzungen bei der Etablierung von Frauenvertreterinnen in Einrichtungen der Behindertenhilfe**

- Ausbildung und Schulung zur Frauenvertreterin wie in dem oben genannten Pilotprojekt beschrieben
- Freistellung der Frauenvertreterin für ihre Tätigkeit
- Freie Wahl der Unterstützerin durch die Frauenvertreterin
- Festschreibung eines eigenen Budgets für die Durchführung frauenspezifischer Angebote
- Sachausstattung wie Büro, Büroausstattung, Computer, Internetanschluss und E-Mail-Zugang mit entsprechendem Benutzerinnenzugang (Vertraulichkeit)

#### Bezüge:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland
- Weibernetz e. V. (2011): „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen“, Projektergebnisse und Empfehlungen